

3. Bundestag des Deutschen Uhrmacher - Bundes vom 13. - 16. August 1904 in Berlin Auszüge aus der Berichterstattung

Nach einer kurzen Pause wurde zu Punkt 5 der Tagesordnung, den der Vorsitzende als einen der allerwichtigsten bezeichnete, übergegangen: Antrag der Herren Kollegen F. Schlesicky, Aug. Regel Nachf. und Carl Leuchs-Frankfurt a. M. betreffend Bekämpfung der beanstandeten Reklame der Union horlogère.

Der Vorsitzende erklärte diesen Gegenstand als den penibelsten und unangenehmsten der ganzen Tagesordnung; denn wenn es sich bei den bisherigen Kampfespunkten um außerhalb des Faches Stehende gehandelt habe, können hier Kollegen aus den eigenen Reihen in Betracht. Der Vorstand sei stets bemüht gewesen und werde es auch heute sein, diese schwierige Frage rein sachlich, ohne Leidenschaft und ohne Voreingenommenheit zu behandeln.

Vor Jahren habe sich in der Schweiz eine "Gesellschaft von Uhrmachern" behufs besseren Einkaufs gebildet, die Union horlogère; aus kleinen Anfängen hervorgegangen, sei sie mit der Zeit zu einer Fabrikantenvereinigung geworden und habe sich eine Nebenfirma beigelegt: Gesellschaft der vereinigten Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten. Wenn Redner als Kaufmann gefragt würde, ob die Gründung dieser Gesellschaft eine gute Idee sei, so müsse er zugestehen, daß es ein brillanter Gedanke sei. In dem Namen "Gesellschaft der vereinigten Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten" liegende eine große werbende Kraft. Nur habe der Deutsche Uhrmacher-Bund sich auf den Standpunkt stellen müssen, daß diese Firmierung, genau genommen, unlauter sei. Es handle sich um folgenden Sachverhalt. Die Union horlogère gehe in der Weise vor daß sie einem der bedeutenderen Geschäfte in einer größeren oder kleineren Stadt die Generalvertretung übertrage und durch ihre Reklame und durch ihre Firmenschilder bei dem großen Publikum den Eindruck zu erwecken suche, als ob dieser Vertreter der Hauptuhrmacher der Stadt sei und allein die großen Schweizer und Glashütter Uhrenfirmen vertrete. Festzustellen sei aber, daß die bekanntesten Fabriken seither nicht zu der Union horlogère gezählt hätten. Bei der Geschäftsstelle der Zeitung seien nun zahlreiche Notschreie eingelaufen, in denen sich die Einsender darüber beklagten, daß wegen dieser Reklame der Union horlogère ihr Geschäft zurückgegangen sei. In der Zeitung sei diese Frage seinerzeit angeschnitten worden, nicht aus Neigung zu Zank und Streit, im Gegenteil, schweren Herzens, aber nolgedrungen, weil man den Bedrängten Schutz angeheilen lassen müsse. Deshalb habe die Zeitung das Odium auf sich genommen, Zank und Streit zuzusagen in die eigenen Reihen getragen zu haben. Das sei aber nur scheinbar der Fall gewesen; denn mehr oder weniger sei der Zwiespalt schon vorhanden gewesen, wenn er auch mehr latent geblieben und nicht nach außen aufgetreten sei.

Redner wolle vorausschicken, daß, nachdem Herr Abmann in Glashütte in dankenswerter Weise aus der Union ausgetreten sei, deren Vertreter, Herr Rothmann-Berlin, auf Reklamation hin sich bereit erklärt habe, das Wort "Glashütte" in der Firma fallen zu lassen. Daraufhin habe sich der Vorstand des Bundes bereit erklärt, das Kriegsbeil zu begraben. Dies sei aber nicht aus Schwäche geschehen, sondern aus Entgegenkommen. Allerdings habe die Union horlogère die Deutsche Uhrmacher-Zeitung im Abonnement zu schädigen gesucht; aber der Verlust der ungefähr 150 Mitglieder, welche die Union horlogère in Deutschland habe, könne bei ihrer Auflage von über 10 000 Exemplaren nicht ins Gewicht fallen. Nach einigen Monaten hätten sich die Klagen wiederholt, die Firmenschilder seien nicht geändert worden, und aus Frankfurt a. M. sei der Antrag eingebracht worden, der zur Beratung stehe. Leider sei Herr Schlesicky am Erscheinen verhindert; er habe aber einen Brief eines westfälischen Kollegen beigelegt, der die Sache illustriert. (Dieser Brief wurde zur Verlesung gebracht.)

Nun habe die Union horlogère weiter ein Rundschreiben an ihre Mitglieder und Vertreter gerichtet, in welchem sie den Plan bekannt gibt, in Glashütte eine Fabrikation und eine Niederlage mit bedeutenden Beständen zu errichten. Jeder müsse zugeben, die die Union horlogère sei eine tüchtige kaufmännische Unternehmung, die zielbewußt vorgehe und jedenfalls dem deutschen und dem ausländischen Uhrmacherstande noch viel zu schaffen machen werde, wenn nicht Mittel und Wege gefunden würden, ihr entgegenzutreten. Der Vorstand habe sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und es handle sich nicht nurmehr darum, die einzuschlagenden Mittel und Wege zu besprechen.

Da käme zunächst ein gerichtliches Vorgehen in Betracht. Prozesse blieben aber stets ein zweischneidiges Schwert, weil man bei den Mängeln unserer Rechtsprechung nie wisse, wer obsiegen werde. In Frage könnten ferner kommen Entgegnungen durch Inserate; aber durch Nennung des Namens eines Gegners mache man oft nur Reklame für ihn. Da sei ihm ein rettender Gedanke gekommen, den er dem Vorstand vorgelegt habe, der ihm einstimmig gebilligt habe. Er habe sich nämlich gesagt, wenn die Union horlogère firmiere "Gesellschaft vereinigter Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten", obgleich sie die ersten Fabrikanten nicht zu ihren Mitgliedern zähle, was hindere daran, bei den großen Schweizer und Glashütter Fabrikanten anzuregen, daß sie ihrerseits eine "Vereinigung der großen Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten" bildeten, und was hindere die Uhrmacherverbände daran, mit einer solchen zu gründenden Vereinigung einen Vertrag abzuschließen, demzufolge diese Vereinigung den Uhrmacherverbänden das Recht gebe, ihren Mitgliedern zu gestatten, an Plätzen — und nur an solchen Plätzen —, wo die Union horlogère sie schädige, sich als "Niederlage der Vereinigung der großen Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten" zu bezeichnen?

Herr Justizrat Henschel als Syndikus des Bundes habe erklärt, daß ein solcher Weg einwandfrei sei. Die nötigen Verträge seien ausgearbeitet und bedürften nur der Unterschrift. Es werde der Union horlogère schwer sein, dagegen aufzukommen. Denn was würde eventuell eintreten? Sobald an einem Orte die Reklame der Union horlogère schädigend wirke, würden der Deutsche Uhrmacher-Bund und der Zentralverband der deutschen Uhrmacher, die zusammengingen, ihren Mitgliedern an jenem Orte Gelegenheit geben, zu firmieren: "Niederlage der Vereinigung der großen Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten," und dann möchte er sehen, welchen Vorteil die Union horlogère von ihrer Firmierung noch haben werde.

Man sehe, seitens des Bundes werde mit offenen Karten gespielt. Es solle also die Union horlogère mit ihren eigenen Waffen geschlagen werden, und zwar auch nur dort, wo es notwendig sei, um ihrem Vorgehen einen Damm entgegenzusetzen. In dem ausgearbeiteten Statut sei natürlich unter anderem auch erwähnt, daß den Verbänden das Recht vorbehalten sei, eine solche Bekämpfung als Niederlage zu widerrufen, falls unlautere Reklame damit gemacht würde. Selbstverständlich werde es der gedachten Vereinigung nicht an goldenen Medaillen fehlen, da den Firmen, die ihm vorschweben, Dutzende von Medaillen und Ehrendiplome zur Verfügung ständen. Auch die Firmenschilder, welche der Zentralverband und der Uhrmacher-Bund im Großen herstellen und gegebenenfalls zum Einkaufspreis ablassen würden, könnten allen Wünschen entsprechen. Er bitte die Versammlung, sich über diesen Vorschlag zu äußern und alle Maßregeln in Vorschlag zu bringen, die geeignet wären, dem Überhandnehmen der Konkurrenz durch die Union horlogère, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen sei, entgegenzutreten.

In der eingehenden Beratung über diesen Gegenstand nahm zuerst der Vorsitzende des Zentralverbandes der deutschen Uhrmacher, Herr Kollege Freygang-Leipzig das Wort. Der vorliegende Antrag habe den Zentralverband vor allen Dingen veranlaßt, hier vertreten zu sein. Nachdem die Deutsche Uhrmacher-Zeitung diese Frage angeregt habe, hätten sich viele Kollegen erst darauf besonnen, welchen Schaden die Union horlogère ihnen bringe, und sie hätten Briefe über Briefe mit Klagen über Schädigungen an den Zentralverband geschrieben, ganz besonders aus kleineren Orten. In großen Städten werde das Schild als Vertreter der Union horlogère nicht so viel ausmachen; aber an kleineren Plätzen sei vielfach das Publikum der Meinung, daß man nur dort eine gute Schweizer oder Glashütter Uhr kaufen könne, wo jenes Schild aushänge. Der Zentralverband habe sich daher auch entschlossen, die Reklame der Union horlogère zu bekämpfen. Nachdem die von dem Vorredner erwähnte Versicherung gegeben worden sei und die Firma Abmann ihren Austritt erklärt habe, hätte man die Sache gewissermaßen für begraben gehalten. Aber nach den neuesten Erhebungen habe sich herausgestellt, daß der Kampf wiederum beginne.

Der Zentralverband zähle 3000 Mitglieder, und von den 150 Mitgliedern, welche die Union horlogère habe, gehörten vielleicht nur 100 dem Zentralverband an. Um der großen Mehrzahl der Kollegen Rechnung zu tragen, würde der Zentralverband mit dem Uhrmacher-Bund in der Weise, wie es Herr Marfels vorgetragen habe, Hand in Hand gehen, sobald sich die Union horlogère nicht dazu verstehen sollte, ihre Reklame in anderer Art zu machen. Vielleicht würde der nächste Antrag, der auf der Tagesordnung stehe, die ganze Sache heben, wenn in dieser Beziehung ein Einfluß auf die Fabrikanten ausgeübt werden könnte. Nach dem nächsten Antrag sollten die Fabrikanten veranlaßt werden, Hauptniederlagen überhaupt nicht mehr zu errichten. Wenn man den Fabrikanten diesbezügliche Vorschriften machen könnte, so würde damit die Sache abgetan sein. Jedenfalls werde der Zentralverband diese Sache mit dem Deutschen Uhrmacher-Bunde im Auge behalten und im Interesse der Mitglieder gemeinsam vorgehen. (Bravo!)

Herr Uhrenfabrikant Emil Lange, in Firma A. Lange & Söhne in Glashütte gab die Versicherung ab, daß die Glashütter Uhrenfabrikanten der Union horlogère ziemlich ruhig gegenüberstünden. Auch eine Firma in Glashütte habe sich mit ihr verbunden; es müsse aber jeder Firma freistehen, ihre Ware zu verkaufen, durch wen sie es am geeignetsten halte. Nachdem aber die Union horlogère auf ihr Programm geschrieben habe, auch eine Fabrikation in Glashütte zu errichten, schienen ihm doch auch an die Glashütter Uhrenfabriken Momente ersterer Art heranzutreten. (Sehr richtig!) Der Zentralverband und dann auch der Uhrmacher-Bund wären seinerzeit mit dem Zweck gegründet worden, die Fabrikanten und Grossisten zu veranlassen, nicht mehr zu detaillieren. Dieser Zweck sei zum Teil erreicht worden. Jedenfalls hätten alle Fabrikanten das redliche Bemühen, die Uhrmacher dadurch zu unterstützen, daß von den Fabriken keine Detailgeschäfte gemacht würden. Wenn aber die Uhrmacher sich vereinigen wie in der Union horlogère und selbst anfangen zu fabrizieren, dann sei die Sache verschoben, dann träten sie in die Reihe der Fabrikanten ein und detaillierten selbst durch ihre Detailgeschäfte. Dann dürfte die Frage entstehen, ob die Fabrikanten noch konkurrenzfähig seien oder so genötigt wären, an Schritte zu denken, die ihnen bis jetzt vollständig fernlägen. Jedenfalls läge eine große Gefahr darin, wenn eine Anzahl Uhrmacher anfangen, in einer Vereinigung zu fabrizieren und zu detaillieren, um die übrigen Uhrmacher dadurch zu benachteiligen. Dieser Gesichtspunkt verdiene jedenfalls auch Würdigung.

Anschließend an diesen neu in die Verhandlung geworfenen Gesichtspunkt verbreitete sich der Vorsitzende über die Frage, daß die 17 000 deutschen Uhrmacher, denen nur 150 aus der Union horlogère gegenüberständen, wohl die Fabrikanten zu veranlassen vermöchten, sie zu unterstützen; jedenfalls würden die großen Fabrikanten ohne Ausnahme sich an der erwähnten Vereinigung beteiligen, da nicht abzusehen sei, welche Gründe sie davon abhalten sollten. Sollte die künftige Konstellation, die heute noch nicht zu überblicken sei, Nachteile irgend welcher Art für sie ergeben, so hätten die Betreffenden jederzeit die Freiheit, auszutreten. Es handle sich nur um die Begründung einer Vereinigung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen. Obriens wolle er betonen, daß die Vertreter der Union horlogère, die anwesend seien, jederzeit das Wort nehmen könnten, um ihren Standpunkt zu präzisieren. Er habe offen dargelegt, was den Uhrmachern geraten werden solle, gegenüber der Union horlogère zu tun. Es stehe deren Vertretern frei, ihren Standpunkt ihrerseits darzulegen; vielleicht, daß man zu einem göttlichen Resultat gelangen könnte.

Herr Kollege Hertzog jr.-Görlitz machte darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche die Schritte der Union horlogère als unlauteren Wettbewerb erklärten, kaum denselben Weg beschreiten könnten, wie ihn jetzt auch der Bund gehen wolle. Der Bund könne sich nur auf die lauteste Grundlage stellen, wenn er gegen die Union horlogère, der er übrigens auch angehöre, vorgehen wolle. Hierauf verwarhte sich der Vorsitzende dagegen, als ob es irgend etwas Unlauteres sei, wenn die großen deutschen Uhrenfabriken eine Vereinigung gründeten und den Bundesmitgliedern das Recht gewährten, als deren Vertreter zu firmieren. Die Union horlogère gehe ganz anders vor; sie habe als Nebenfirma „Vereinigte Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten“ und sie führe in ihren Schildern, wie gesagt worden sei, goldene Medallien, ohne daß die Mitglieder der Vereinigung solche besitzen.

Der Syndikus des Bundes, Herr Justizrat Henschel-Berlin, erkannte an, daß der Vorstand des Deutschen Uhrmacher-Bundes im Rechte gewesen sei, wenn er in gewissen Reklamen der Union horlogère einen Verstoß gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs gefunden habe. Dadurch, daß die Union horlogère die Firma führe: „Gesellschaft der vereinigten Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten“, werde der Anschein erweckt, als ob die Schweizer und die Glashütter Uhrenfabrikanten sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen hätten und als ob die guten Fabrikate, welche in der Schweiz und in Glashütte hergestellt werden — darauf sei das Hauptgewicht zu legen —, nur durch diese Vereinigung zu beziehen seien. Das Publikum, welches nicht so genau unterrichtet sei und nur im allgemeinen wisse, daß in der Schweiz und in Glashütte gute Uhren hergestellt würden, werde dadurch zu dem Glauben veranlaßt, daß die Fabrikanten, welche gute Uhren herstellen, in dieser Union horlogère, in dieser Gesellschaft der vereinigten Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten vereinigt seien. Das sei aber ein Irrtum des Publikums, und deshalb sei nach Auffassung des Bundes, die er, um die juristische Seite der Sache befragt, zu teilen in der Lage wäre, in solchen Schritten der Union horlogère ein Verstoß gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs zu finden; dem unlauteren Wettbewerb lege vor, wenn in öffentlichen Bekanntmachungen — und es seien Schilder angeheftet — unrichtige Behauptungen enthalten seien, die geeignet wären, den Anschein eines besonders günstigen Kaufangebots zu erwecken. Eine Unrichtigkeit sei darin zu finden, daß die Union horlogère angebe, hier seien die Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten vereinigt, indem sie verschweige, daß nur einige Schweizer und nur eine Glashütter Firma sich zusammengefunden hätten und daß diese nicht, wenigstens nicht durchweg, diejenigen wären, von denen das Publikum allgemein meine und noch heute meine, die besten Fabrikate bekommen zu können. Es sei bekannt geworden, daß die allergrößten Firmen sich der Union horlogère ferngehalten hätten und nicht daran düchten, sich derselben anzuschließen.

Wenn nun der Vorredner Herr Hertzog jr. einwerfe, der Bund wolle jetzt das Gleiche tun, so sei dem entgegenzuhalten, daß es nicht das Gleiche sei. Wenn der vorgeschlagene Plan, woran kaum ein Zweifel aufkommen könne, unter Zustimmung der Schweizer und der großen Glashütter Fabrikanten zur Durchführung käme, so handle es sich eben tatsächlich um eine Vereinigung der großen Schweizer und Glashütter Uhrenfabriken, von der die Fabrikate zu bekommen seien, die Ansehen in der ganzen Welt genießen. Die Union horlogère wolle mit dem guten Namen, den die Schweizer und die Glashütter Uhren genießen, Vorteile gewinnen, ohne solche renommierten Fabrikate zu verkaufen. Der Bund wolle die besten Fabrikate vereinigen und dem Publikum dann mitteilen, daß hier die großen, guten Schweizer und Glashütter Firmen sich zusammengesetzt hätten, um gemeinsame Niederlagen zu errichten, oder der betreffende Uhrmacher wolle wenigstens dem Publikum dann mitteilen, daß bei ihm solche Fabrikate auf Lager seien. Deshalb meine er, daß sich der Plan des Deutschen Uhrmacher-Bundes durchaus auf dem Boden der gesetzlichen Vorschriften bewegen, ja gerade im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs der Verbreitung unlauterer Bestrebungen entgegengetreten wolle. So liege die juristische Seite der Sache. (Bravo!)

Herr Kollege Schultz-Berlin gab der Befürchtung Ausdruck, die Union horlogère könne durch das geplante Vorgehen des Bundes veranlaßt werden, weitere Sachen auszuenden, sodaß es ein endloses Spiel von Reibereien werden würde. So sinreich der Weg sei, den Herr Marfels ausgedacht habe, um dieser Konkurrenz entgegenzutreten, so fürchte er doch, daß dies zu größeren Weiterungen führen könnte. — Herr Kollege Hertzog jr.-Görlitz hob hervor, daß, wenn einige Vertreter der Union horlogère siegreich über die Konkurrenz gewesen seien, dies jedenfalls nicht bloß an den goldenen und bronzenen Medallien gelegen habe, die sie in ihren Schaufenstern angebracht hätten, sondern vielmehr daran, daß es tüchtige Geschäftsleute seien, welche die Union horlogère zu ihrer Vertretung ausgesucht habe. Für ihn selbst wäre es nachteilig, wenn er anstatt des Namens, den sein Vater zu Ehren gebracht habe, die Firma der Union horlogère führen wollte. Bei vielen Mitgliedern dieser Vereinigung, wie z. B. in Dresden, finde sich die Firma derselben auch nicht angegeben. Am wirksamsten werde man jedenfalls die Union horlogère dadurch bekämpfen, daß man auf dem

Komme man in eine Stadt, so finde man fünf oder sechs alte Geschäfte mit Stammkundschaft vor; solle man nun warten, bis man die Kundschaft herangezogen habe? Das sei sehr schwierig, und seiner Meinung nach könne man es keinem Uhrmacher, der etwas kaufmännischer gebildet sein wolle, verdenken, wenn er alles Mögliche versuche, um sein Geschäft in die Höhe zu bringen. Er müsse jedoch gewissenmaßen um Entschuldigung bitten, daß die deutschen Uhrmacher, die der Union horlogère angehörten, nicht beim ersten Moment, als die Sache losbrach, aufgetreten seien und gesagt hätten: gewiß, solche Sachen dürfe man nicht dulden! Heute habe sich das Bild ziemlich verändert. Durch den Deutschen Uhrmacher-Bund und durch die Deutsche Uhrmacher-Zeitung wären sie weiter getrieben worden, ohne daß es eigentlich ihre Absicht gewesen sei. Sie fühlten sich bei der Direktion so weit ganz wohl, und die letzte Zeit habe es herbeigeführt, daß die deutschen Vertreter der Union sich zusammengeschlossen und von der Direktion ein offenes Wort verlangt hätten, wie es mit der oder jener Sache stünde, und diese habe Rede und Antwort stehen müssen. Natürlich könne er nicht auf die Einzelheiten näher eingehen, sie seien aber mit dem erzielten Resultat zufrieden. Er könne nur wiederholt versichern, die Mitglieder der Union horlogère würden nie und nimmer ihren Namen hergeben zum Verkauf einer Uhr, die dem Namen Glashütte nicht entspreche; denn dann wäre die Ehre des Namens befleckt. Wenn eine Uhr diesen Namen trage, dann müsse sie auch in Glashütte fabriziert sein; diese Meinung würden, dessen könne die Versammlung versichert sein, die Uhrmacher, die der Union horlogère angehören, vertreten. Zum Schluß wolle er noch auf eine Bemerkung des Herrn Marfels eingehen, daß von der Direktion der Union auf die Mitglieder ein Druck ausgeübt worden sei, die Deutsche Uhrmacher-Zeitung zu boykottieren. Das sei nicht der Fall, er wisse nichts davon und er sei eines der ältesten Mitglieder; dem würde er auch sofort entgegengetreten sein, denn die Deutsche Uhrmacher-Zeitung gehöre den Uhrmachern, und da habe niemand anders ein Wort hineinzureden. (Lebhafte Beifall.)

Der Vorsitzende dankte dem Vordredner für die objektive Art, wie er die zur Beratung stehende Frage behandelt habe. Obrißens liege in der Annahme der Resolution kein feindseliger Akt. An Orten, wo keine niederschmetternde Reklame aufträte, würde niemand zu Gegenmaßnahmen greifen. Es sei nur in Aussicht genommen, dort solche Niederlagen zu errichten, wo es die Selbsthilfe gebiete. Durch die Resolution solle dem nur vorgebaut werden.

Zur Erläuterung seiner Worte fügte Herr Kollege Bock-Braunschweig noch folgendes hinzu: Der Bundesvorsitzende habe soeben angeführt, daß die Reklame an einzelnen Plätzen in marktschreierischer Weise geschehen sei. Er habe vorher ausführen wollen, daß die deutschen Mitglieder der Union horlogère zusammengetreten seien, um dies zu überwatchen und marktschreierische Reklamen abzustellen. Reklame an sich gehöre heute zum Geschäft. (Sehr richtig!) Aber daß sie in unrichtiger, unlauterer Weise abgefaßt sei, das wolle man nicht. So, wie es bisher gewesen, könne es nicht bleiben und werde es nicht bleiben. Er verspreche, es werde auf jedes Mitglied in der Weise eingewirkt werden, daß es sich so verhalte, wie es der Union horlogère würdig sei. Er wolle nur noch hinzufügen, die Verhandlungen der Mitglieder der Union horlogère untereinander und mit der Direktion seien nicht zum Abschluß gekommen und er könne nicht vorgreifen; aber er bitte auch um etwas Vertrauen. Wenn die Versammlung die Resolution fassen wolle, nun gut; aber man werde versuchen, den laut gewordenen Wünschen gerecht zu werden. Ob es jedoch möglich sei, sämtlichen Wünschen der deutschen Uhrmacher zu entsprechen, könne er heute noch nicht sagen.

Der Vorsitzende dankte dem Vordredner nochmals für die gute Gesinnung, die aus seinen Worten spräche. Es handle sich in der Hauptsache nur um die Bekämpfung der enormen Macht, die darin liege, daß die Union horlogère sich „Gesellschaft der vereinigten Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten“ nenne. Dem müsse entgegengetreten werden.

Als letzter Redner in der Beratung über diese wichtige Angelegenheit äußerte sich noch Herr Kollege Karp-Darmstadt dahin, daß eine Änderung in der Firmierung der Union horlogère wohl werde eintreten müssen, die vollständig einwandfrei zu machen sei. (Bravo!) Man werde den geäußerten Wünschen entgegen zu kommen suchen. Ganz aufgeben könne man natürlich die Sache nicht, nachdem man sich durch die energische kaufmännische Tätigkeit mit Hilfe der Union nach jahrelangen schweren Mühen eine gute Position errungen; aber die Firmierung werde so gefaßt werden, daß die Bundesmitglieder jedenfalls zufrieden sein könnten. (Wiederholtes Bravo!)

Nachdem von Herrn Herzog sen.-Göllitz unter Zustimmung der Versammlung der Wunsch ausgesprochen worden war, in der Resolution in dem Satze „eine ähnliche Gesellschaft zu gründen“ das Wort „ähnliche“ wegzulassen, wurde die Resolution in folgender Fassung mit überwältigender Majorität angenommen:

Die Teilnehmer an der dritten Tagung des Deutschen Uhrmacher-Bundes ermächtigen den Vorstand, behufs Abwehr der durch die bisherigen Reklamen der Union horlogère hervorgerufenen Schädigungen eine Vereinigung der großen Schweizer und Glashütter Uhrenfabriken zu gründen und den geschädigten Kollegen das Recht zu erwirken, als Niederlage jener Gesellschaft zu firmieren.

Schließlich gab der Vorsitzende der Hoffnung Ausdruck, daß das freundliche Entgegenkommen der Mitglieder der Union horlogère in Worten sich auch in Taten umsetzen möge²⁾, und damit erreichten die Verhandlungen des ersten Tages Nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr ihr Ende.

An die Verhandlungen schloß sich eine auch von seiten der Damen zahlreich besetzte, unter Leitung des Vorstandsmitgliedes Herrn Max Bergner-Berlin stehende Festtafel im Rittersaale der Scharlaffia an. Dem ersten Trinkspruch brachte in kurzen Worten der Vorsitzende auf die Gäste aus. Mit mehrfachen Deklamationen erfreute Herr Puckas und fand damit reichen Beifall. Zur Erhöhung der Stimmung trug auch das von „Unbekannt“ verfaßte Tafellied viel bei, und es erregte große Heiterkeit, als sich aus dem „Unbekannt“ ein sehr bekanntes Vorstandsmitglied in Herrn Lössner-Friedenau entpuppte. Der anstrengenden Tätigkeit des Bundesvorstandes gedachte Herr Herzog sen. und schloß seine Ansprache mit einem Hoch auf die Bundesvorstandsmitglieder. Seitens des Vorstandes sprach Herr Kollege Packbusch den Dank für diese Ehrung aus und endete mit einem jubelnd aufgenommenen Hoch auf die Damen. Nicht wenig trug ein von Herrn Kollegen Max Bergner launig vorgetragenes Lied zur Unterhaltung der Festversammlung bei, und nicht minder fand das zuletzt von Herrn Professor Straßer-Glashütte ausgebrachte Hoch auf den Bundesvorsitzenden begeisterte Aufnahme.

Über die Verhandlungen des zweiten Tages werden wir in einem Schlußheft berichten.

²⁾ Dies ist in der Tat inzwischen wenigstens versucht worden, indem die Union horlogère beschlossen hat, ihre Firmierung zu ändern. Näheres siehe unter „Deutscher Uhrmacher-Bund“. Die Redaktion.



Nachklänge vom Bundestage.

Union horlogère. Wie wir schon in unserer letzten Nummer in dem ersten Bericht über den Bundestag erwähnt haben, ist zur Bekämpfung der Reklamen der Union horlogère die Inangriffnahme einer Gegen-gründung „Vereinigung der großen Glashütter und Schweizer Uhren-fabrikanten“ in Aussicht genommen worden. Wir bitten unsere Leser, das Nähere in dem in der vorliegenden Nummer an anderer Stelle vollständig gegebenen Berichte über die Verhandlungen des Bundestages nachlesen zu wollen. An dieser Stelle haben wir nur noch zu berichten, daß wir nach dem Bundestage von der Union horlogère folgende, aus Biel vom 25. August datierte Zuschrift erhalten haben:

Herrn Carl Marfels,
Vorstand des deutschen Uhrmacher-Bundes Berlin.

Wir beehren uns, Ihnen ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß die zukünftige gesellschaftliche Firmierung unserer deutschen Mitglieder infolge deren einmütigen Antragstellung in nachstehendem Sinne genehmigt und festgelegt wurde.

Die Union horlogère gestattet ihren deutschen Mitgliedern und Vertretern von heute an, auf Schildern, Briefköpfen, Zirkularen wie Reklamen diverser Art die Benützung der Gesellschafts-firma in folgender Weise zum Ausdruck zu bringen:

Union Horlogère
Internationale Uhrenfabrikations- und Handelsgesellschaft
Biel & Genf
Eigene Fabrik in Glashütte, Sachsen.

oder:

Union Horlogère
Gesellschaft von Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten
Biel, Genf, Glashütte.

Jede anders lautende resp. anders auffällige Kundgebung und Benützung der gesellschaftlichen Firma ist untersagt.

Die bereits bestehenden Firmenschilder, z. B. mit „Union Horlogère, Gesellschaft vereinigter Schweizer & Glashütter Uhrenfabrikanten“ werden gelegentlich, jedenfalls bei einer nächsten Neuauffrischung, abgeändert und den neuen Bedingungen angepaßt.

Hochachtungsvoll
UNION HORLOGÈRE, gez. Hauser.

Nach Schluß der Redaktion.

Neue Uhrenfabrik in Glashütte. Die „Müglitzthal-Nachrichten“ melden, dass im Handelsregister die **Glashütter Präzisionsuhren-Fabrik, Aktiengesellschaft in Glashütte**, eingetragen worden ist. — Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Präzisions-Taschenuhren und deren Bestandteilen, von Präzisions-Maschinen und Instrumenten sowie ähnlichen Artikeln. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. Juni und 2. August 1904 festgestellt. Das Grundkapital beträgt einhunderttausend Mark und besteht aus einhundert Aktien zu tausend Mark, die auf Namen lauten und zum Nennbetrage ausgegeben werden. — Die Gründer sind die Fabrikbesitzer Leo und Albert Löske, der Apothekenbesitzer Dr. Hugo Michaels und die Kaufleute Alfred Michaels und Siegesmund Schlesinger, alle in Berlin. Sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Die erstgenannten Drei bilden den ersten Aufsichtsrat. — Der Vorstand besteht aus einem Direktor. Seine Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat zu notariellem Protokoll. Auch die Generalversammlung hat das Recht, Vorstandsmitglieder zu bestellen; sie bestellt insbesondere den ersten Direktor und hat als solchen den Uhrenfabrikanten Ernst Kasiske in Glashütte bestellt. — Die Schriftstücke, die mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereicht worden sind, namentlich der Prüfungsbericht des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Revisoren können bei dem Gericht zu Lauenstein (Sa.) der Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Dresden eingesehen werden.